

## 1. Gegenstand

Stefan Schumacher ist der gesetzliche Vertreter von Quadrofaktum.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und Quadrofaktum geschlossenen Verträge über Veranstaltungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen auf diesem Gebiet, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die Quadrofaktum nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Quadrofaktum unverbindlich, auch wenn Quadrofaktum diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Quadrofaktum in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden, die Veranstaltung vorbehaltlos durchführt.

## 2. Abschluss des Vertrages

Die Angebote von Quadrofaktum sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, Quadrofaktum hat diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Mit der Anmeldung/Buchungsanfrage bietet der Kunde Quadrofaktum den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Bei Buchungsanfragen im Internet erhält der Kunde zunächst eine schriftliche Auftragsbestätigung per elektronischer Post zurück. Der Kunde erklärt sich nach Erhalt diese Auftragsbestätigung mit den Bedingungen einverstanden. Dieses Einverständnis gilt somit als Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme (Auftrags-/Buchungsbestätigung) durch Quadrofaktum zustande.

Die Buchungsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben der gebuchten Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Quadrofaktum vor, an das Quadrofaktum für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist gegenüber Quadrofaktum die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch die Teilnahme an der Veranstaltung.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot bzw. aus der Bestätigung. Quadrofaktum ist berechtigt, bei Gruppen, wenn diese die vorher vereinbarte Mindestfahrzeugzahl von fünf Fahrzeugen nicht erreichen, die in der Bestätigung vereinbarten Leistungsmerkmale entsprechend an die Teilnehmerzahl anzupassen.

Quadrofaktum ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen an die Witterungsbedingungen anzupassen, wenn die örtlichen Verhältnisse nach der Ansicht von Quadrofaktum die Durchführung der Veranstaltung in der vereinbarten Form ohne Gefährdung der Kunden und der eingesetzten Fahrzeuge nicht zulassen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass eine solche Gefährdung nicht vorgelegen hat.

## 4. Stornierungen

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Quadrofaktum wird bei Stornierung des Auftrages durch den Käufer folgende Beträge berechnen:

Frei buchbare Fahrtrainings:

Bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn	50% des Gesamtpreises
Vom 14. Kalendertag bis zum Vortag der Veranstaltung	100% des Gesamtpreises

Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden 100% des Veranstaltungspreises berechnet.

Dem Kunden ist es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten als die hier genannten Pauschalkosten durch die Stornierung entstanden sind.

Off-Road Veranstaltungen und Reisen für Firmen

Bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	60% des Gesamtpreises zzgl. eventueller nachweisbarer Mehrkosten durch Quadrofaktum, falls diese insgesamt 60% des Gesamtpreises übersteigen
vom 30. Kalendertag bis zum Vortag der Veranstaltung	100% des Gesamtpreises

## 5. Kündigung durch Quadrofaktum

Quadrofaktum kann bei Nichterreichen der angegebenen Mindestfahrzeugzahl von fünf Fahrzeugen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält nach seiner Wahl einen neuen Termin oder den angezahlten Preis unverzüglich zurück.

## 6. Aufhebung des Vertrages aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt, z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Quadrofaktum als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Quadrofaktum für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 7. Ausschluss des Kunden

Quadrofaktum kann den Kunden von der Veranstaltung ausschließen, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung von Stefan Schumacher nachhaltig stört oder sich in solchen Maße sicherheits- oder vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Quadrofaktum behält hierbei jedoch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

## 8. Zahlung

50% des Veranstaltungspreises sind sofort ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei durch Firmen beauftragte Trainings, Programme oder Incentives behält sich Quadrofaktum das Recht vor, die Zahlung des Gesamtbetrages durch mehrere Rechnungen und A-Conto-Zahlungen aufzuteilen. Auch diese Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug nach Erhalt fällig. Der Preis ist vom Kunden auf das in der Bestätigung angegebene Konto von Stefan Schumacher zu zahlen. In der Rechnung wird bei Privatbuchungen der Gesamtbetrag ausgewiesen. Der Kunde ist selbständig für die rechtzeitige Begleichung des Restbetrages verantwortlich. Dieser muss bis zum 14. Kalendertag vor der Veranstaltung bei Stefan Schumacher eingegangen sein.

Hat der Kunde die Veranstaltung über einen mit Quadrofaktum zusammenarbeitenden Vertragspartner (Vermittler) durch den Erwerb eines Gutscheines gebucht, muss er dies nach Erhalt der Bestätigung angeben. Der Kunde hat diesen Gutschein im Original nach Absprache des Veranstaltungstermins mit Quadrofaktum auf dem Postwege oder persönlich an Stefan Schumacher zu übergeben. Der Gutschein oder die Kennnummer des Gutscheins muss aus buchungstechnischen Gründen vier Werktage vor der Veranstaltung bei Stefan Schumacher eingegangen sein.

## 9. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen Quadrofaktum, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist an Dritte – auch an Ehegatten – ausgeschlossen.

## 10. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Preises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 11. Haftung

Es gelten die vor den jeweiligen Trainings oder Reiseangeboten beschriebenen und beigefügten Haftungsbedingungen, die der Kunde gelesen, verstanden und sich mit diesen durch seine Unterschrift einverstanden erklärt hat. Ohne die unterschriebene Haftungsausschlussklärung ist eine Teilnahme an allen Trainings auf dem Fahrgelände nicht möglich.

## 12. Urheberrecht

An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Quadrofaktum seine Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Kunde darf diese nur mit seiner schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob Quadrofaktum diese als vertraulich gekennzeichnet hat.

Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Quadrofaktum nur für private Zwecke verwendet werden. Für Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Kunde, Quadrofaktum eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 pro Foto und Zuwiderhandlung zu zahlen.

## 13. Ausschluss und Verjährung vertraglicher Ansprüche

Der Kunde hat vertragliche Ansprüche binnen Monatsfrist bei Quadrofaktum geltend zu machen. Die Verjährung der vertraglichen Ansprüche beträgt 1 Jahr. Die Fristen beginnen bei durchgeführten Veranstaltungen einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung und bei nicht durchgeführten Veranstaltungen einen Tag nach dem geplanten Ende der Veranstaltung.

## 14. Datenschutz

Die Daten, die Quadrofaktum erhält, werden gemäß ihrer Zweckbestimmung des Vertrages in der EDV-Anlage von Quadrofaktum gespeichert und ausschließlich an Partner (Vermittler) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

## 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Stolberg/Rheinland, sofern der Kunde Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.

## 16. Schlussbestimmungen

Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

Die Parteien vereinbaren, soweit rechtlich möglich, die ausschließliche Anwendung Deutschen Rechts.

Änderungen und Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.